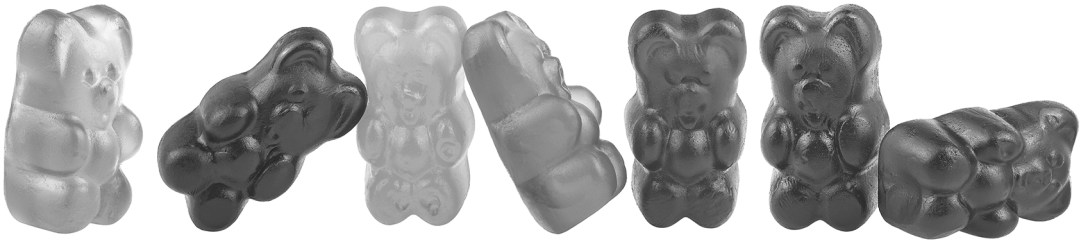
Mann findet Scheck über 4,6 Millionen Euro – als Finderlohn gibt's sechs Tüten Gummibärchen



(1) Dem ein oder anderen ist es schon passiert: Man geht oder steht irgendwo und plötzlich fällt der Blick zufällig auf den Boden. Da liegt er dann: ein Geldschein. Manche finden sogar Geldbörsen. Die Versuchung ist dann für viele groß: Soll ich ihn einstecken, wenn gerade niemand hinsieht? Oder ist es besser, wenn ich den Schein oder die Börse im nächsten Fundbüro abgebe? Auch der 38-jährige Anouar stand vor dieser Frage, doch bei ihm ging es nicht um einen 20-Euro-Geldschein, sondern um viel mehr. Dennoch entscheidet er sich vermeintlich richtig.

(2) Er hatte zuvor seine Mutter besucht, war auf dem Weg nach Hause. Auf dem Rückweg an der Haltestelle Bürostadt sieht er ein über den Boden flatterndes Stück Papier. Er hebt es auf und traut seinen Augen kaum: Es handelt sich um einen Scheck über sage und schreibe 4,6 Millionen Euro! Die exakte Summe konnte er „nicht mal aussprechen", so sagte der Finder.

(3) Dabei soll es sich genauer gesagt um einen Verrechnungsscheck gehandelt haben, ausgestellt vom Supermarkt-Konzern *REWE* an den Weingummi-Hersteller *Haribo*. Hat ihn etwa ein Mitarbeiter aus der Finanzabteilung mit nach Hause genommen, um ihn dort zu bearbeiten? Eine seltsame Angelegenheit, doch glücklicherweise ist Anouar so pflichtbewusst, dass er seinen Fund meldet. Dazu nimmt er Kontakt mit dem Goldbären-Erfinder auf.

(4) Schließlich antwortet ihm ein Anwalt der Firma, der ihn darum bittet, den Scheck zu vernichten und ihm davon ein Beweisfoto zu schicken. Das macht der Frankfurter schließlich auch, im Glauben, dem *Haribo*-Hersteller einen Millionenverlust zu ersparen. Einen Finderlohn erhält er wenige Tage später als Paket. Doch statt Geld bekommt Anouar lediglich ein Paket mit sechs Tüten an *Haribo*-Produkten. Die Enttäuschung darüber war wohl groß, denn der Mann erklärt gegenüber der *Bild*-

Zeitung: „Das fand ich schon etwas billig“. Schließlich ist Finderlohn hierzulande gesetzlich geregelt.

(5) Daraufhin hat die Boulevard-Zeitung bei *Haribo* angefragt, der Hersteller soll den Vorgang bestätigt haben. Demnach sei dies das normale Prozedere des Süßwarenherstellers, zumal der Finder den Scheck sowieso nicht selbst hätte zur Bank bringen können. „Da es ein Verrechnungsscheck war, hätte ihn außer unserem Unternehmen niemand einlösen können“, heißt es weiter. Und abschließend: „Es handelte sich um unser Standardpaket, das wir als Dankeschön verschicken“.

merkur.de, 17 november 2022